

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

42 (25.5.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Reinzig = Murg = und Pfing = Kreis.

Nro. 42. Samstag den 25. May 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 4016. Erlass Groß. Finanzministeriums vom 18. d. M. und präf. den 21. dieses Nro. 4312. den Vollzug der höchsten Verordnung vom 17. d. M. (Regierungsblatt Nro. IX.) die Ein- und Durchfuhr französischer und Rheinbairischer Weine betreffend.

Zum Vollzug der interimistischen Verordnung vom 15. d. M. Regierungsblatt vom 17. dieses Nro. IX., die Ein- und Durchfuhr französischer und rheinbairischer Weine betreffend, wird verfügt:

- 1) Eingang und Ausgang der an der westlichen Rhein-Grenze ankommenden, zum Transit bestimmten Weine ist nur an den Haupt-Zoll-Stationen erlaubt.
- 2) Die an der Rheingrenze zum Transit durch das Großherzogthum ankommenden Weinfässer werden so versiegelt, daß ohne Verletzung des Siegels, auf die gewöhnliche Weise, kein Wein herausgelassen werden kann.
- 3) Ueber den Transit der Weine ist an jeder Hauptzollstation an der Grenze von unterhalb Basel bis Mannheim einschließlich ein Register zu führen, welches die Quantität, Zahl der Fässer, den Namen des Fuhrmanns, den ausländischen Bestimmungs-Ort, die Benennung der Austrittsstation und die Zeit, innerhalb welcher die Ausfuhr erfolgen soll, enthalten muß.
Diese Zeit wird in der Act bestimmt, daß für 5 Stunden Wegs längstens ein Tag gerechnet wird, vorbehaltlich jedoch einer Nachsicht in Fällen eines erweislichen durch unverschuldete Zufälle herbeigeführten notwendigen Aufenthalts.
- 4) Bey jeder Austritts-Station, wo Transit-Weine ankommen, die an der westlichen Rheingrenze eingehen, muß ein gleiches Register über den Statt gehaltenen Ausgang geführt werden.
- 5) Für jeden zum Transit ankommenden Weintransport muß vom Zoller der Eingangsstation ein, dem Eintrag in das Register (Abs. 3.) gleichlautender Transitschein ausgefertigt werden, der vom Fuhrmann bey der Ausgangs-Zollstation zum Visa und zum Eintrag in das Register präsentirt und an die Ausgangs-Zollstation zurückgeliefert werden muß.
- 6) An der Ausgangs-Zollstation sind die Siegel von den Fässern abzulösen, und wenn sich Verdacht ergiebt, daß mit dem Inhalt eine Veränderung vorgegangen, hat das Zollamt die erforderliche Untersuchung vorzunehmen.
- 7) Für die Versiegelung der Fässer und für Ausstellung der Transitscheine sind für jedes Faß 12 kr. bey dem Eingang, und für die Controle bey dem Ausgange 6 kr. an den Zoller zu entrichten. Die erhaltene Gebühr ist auf dem Transitscheine zu bemerken.
- 8) Unbekannte Fuhrleute, d. h. solche, die nicht im Lande angefahren, oder wenn sie Ausländer sind, nicht als regelmäßige Frachtfahrer dem Zollamte bekannt sind, haben für die Wiederausfuhr der Weine und für die Rücklieferung der Transitscheine Bürgschaft oder baare Caution zu leisten. Als Bürge ist jeder im Lande mit hinlänglichem Vermögen notorisch oder nach dem Attestat des Ortsvorgesetzten angefehene Inländer anzunehmen. Die Caution, welche unbekannte Fuhrleute, die keine Bürgen finden, zu leisten haben, besteht an der französischen Grenze in Hinterlegung des Werthes des Weines, und an der Rheinbairischen Grenze in 120 fl. per neues Fuhr Wein. Jedem unbekanntem Fuhrmann, der nicht an der Eingangs-Zollstation Bürgschaft oder Caution leistet, aber für das eine oder das andere an einem Ort im Innern des Landes zu sorgen sich bereit erklärt, darf auf seine Kosten eine Bewachung bis

zu diesem Orte mitgegeben werden, wo er die Bedingung erfüllen, oder mit seinem Begleiter zurückkehren, oder eine weitere Beisehung bis an die Ausgangs-Zollstätte auf seine Kosten annehmen muß.

Durlach den 21. May 1822.

Das Direktorium des Murg- und Pfalz-Kreises.
F r ö b l i c h.

vdt. Pfeilsticker.

Bekanntmachungen.

Da sich um die erledigte Pfarrey Rohrbach am Gießbüchel (Amts Eppingen im Murg- und Pfalz-Kreise) auf die erste Ausschreibung keine Kompetenten gemeldet haben, so sieht man sich veranlaßt, den Termin zur Einreichung der diesfallsigen Vorstellungen auf weitere 4 Wochen zu erstrecken.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Unterdöwisheim an den in Gant erkannten Philipp Erhard Beyer, auf Donnerstag den 13. Juny d. J. vor der angeordneten Liquidations-Commission in Unterdöwisheim. Aus dem Bezirksamt Durlach.

(2) zu Weingarten an die in Gant erkannte ledig verstorbene Katharine Hill, auf Montag den 3. Juny d. J. auf dem Gemeindehaus in Weingarten.

(1) zu Königsbach an den in Gant erkannten Daniel Keen, Schuster, auf Donnerstag den 13. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Königsbach vor dem Theilungs-Commissar. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Berwangen an den in Gant erkannten Georg Nikolaus Kläber, auf Montag den 3. Juny d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Frauentalb an den in Gant gerathenen Johann Adam Imberl auf Donnerstag den 13. Juny d. J. im Wirthshaus alda. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Eggenstein an den in Gant erkannten Bürger und Todtengräber Philipp Jakob Mappert, auf Montag den 10. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr zu Eggenst. in auf dem Gemeindehaus. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Fessenbach an den in Gant erkannten Bürger Michael Hauser, auf Mittwoch den 12. Juny d. J. im Laubenwirthshaus zu Zell vor dem Theilungs-Commissar.

(2) zu Rohrbach an den Bürger Joseph Bertrand, dessen Verlassenschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten ist, auf Freitag den 14. Juny d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Stubenwirthshaus zu Altenheim. Aus dem

Bezirksamt Erberg.

(1) zu Rusbach an den in Gant erkannten Franz Joseph Hör, auf Montag den 10. Juny d. J. bey Grob. Amtsrevisorate zu Erberg. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Wolfach an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Bäcker Joseph Seiler, auf Dienstag den 4. Juny d. J. auf dem Rathhaus dahier.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von Gutach dem Müller Konrad Baumann, dessen Aufsichtspfleger der Bürger u. Löwenwirth Aherle von da ist.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Rödtringen der Michael Enderlin, welcher sich im Jahr 1787 als Bauernknecht von Haus entfernt, seither aber keine Nachricht von seinem Aufenthalt nach Haus gegeben hat.

Bezirksamt Lorrach.

(2) von Lorrach die seit 50 Jahren abwesende Maria Barbara Wörtisch, deren Vermögen in ohngefähr 300 fl. besteht.

(3) Eppingen. [Verschollenheitsklärung]

Der unterm 4. April 1820 aufgeforderte und nicht erschienene Jakob Kupper von Eppingen wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Sicherheit an seine gesetzliche Anverwandten ausgeteilt. Eppingen den 6. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) Staufen. [Verschollenheitsklärung.] Da Therese Wugmann von Heitersheim auf die öffentliche Ladung im Anzeigebblatt No. 93. im November 1818. nicht erschienen, so wird dieselbe hiemit für verschollen erklärt, und ihre nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen.

Staufen am 14. May 1822.

Großherzog. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Verschollenheitsklärung.] Da die bereits unterm 12. Juny 1820. öffentlich vorgeladene Brüder Mathias Heilmann Stricker, u. Joseph Heilmann Müller weder selbst, noch Abkömmlinge von ihnen erschienen sind; so werden sie hiemit als verschollen erklärt, und wird deren Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Wolfach den 8. May 1822.

Großherzog. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Der Defecteur Anton Frank von Ersingen wird anmit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier um so gewisser zu erscheinen, und über seine Desertion Red und Antwort zu geben, als sonst nach fruchtlosen Verlauf dieser Frist nach der vorliegenden landesherrlichen Verordnung gegen ihn vorgefahren werden wird. Pforzheim den 14. May 1822.

Großherzog. Oberamt.

(2) Buchen. [Vorladung und Fahndung.] Franz Anton Münch von Hittingen, Soldat bey dem Garde-Cavallerie-Regiment, desertirte am 3. dieses aus der Garnison Karlsruhe. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem Großh. Bezirksamt oder seinem Regiment zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, als er nach unthofter Frist die Strafe der Desertion zu gewärtigen hat. Zugleich werden die oberkritischen Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren und hieher einzuliefern. Buchen den 18. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Fahndung und Signalement.] In der verflohenen Nacht sind die unten benannten und signalisirten Personen aus ihren festen Gefängnissen, in welchen sie geschlossen verwahrt waren,

gewaltsamer Weise ausgebrochen, an deren Befreiung uns um so mehr gelegen ist, als dieselbe der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlich sind. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeystellen des In- und Auslandes auf diese Individuen gefällig Streife fahnden zu lassen, dieselbe auf Betreten festzumachen, und uns gegen Ersatz der Kosten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Durlach den 22. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

1) Angeblich Friedrich Hofmann, auch unter dem Namen Friedrich Merz, angeblich von Rohrbach bei Landau, jenseits Rheins gebürtig, von Profession ein Müller, 42 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, schwarze Haare, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzigem Kinn, frischer Gesichtsfarbe, und schwachem Bart, derselbe hat an der linken Handwurzel einer Narbe von etwa einem ½ Zoll im Umfang von einem Paponettenstich, und ist rechter Seite gebrochen. Beim Ausbruch war derselbe bloß bekleidet mit einem weiß wollenen gestrickten Wamms, schwarzen abgetragenen seidenen Halstuch, roth und schwarz gestreifter alter Weste, Schaafledernen mit rother Feinwand besetztem Hosenträger und graulichenen weiten Beinkleidern; ohne Kopf und Fußbedeckung.

2) Ludwig Müller von Pittersdorf, Oberamts Rastatt, 5' 2" groß, mit schwarzbraunen Haaren, niedere Stirne, starken braunen Augenbraunen, blauen Augen, dicke röhrtichter Nase, mittleren Mund, starken Lippen, schwarzen Bart und Backenbart, rundem Kinn mit einem Grübchen, länglichem Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe; derselbe ist bekleidet mit einem dunkelbläulichen Wamms mit weißen runden Knöpfen, roth und weiß gestreifte Weste, leinenen weißen Hosen, Wand-Schuhe und leinenen Strümpfen ohne Kopfbedeckung.

(2) Wolfach. [Fahndung und Signalement.] In der abgewichenen Nacht ist der wegen Vagantenlebens und Diebstahlsverdachts dahier in Verhaft gelegene Christoph Häberle von Würzels, Königl. Württembergischen Oberamts Geilbult, gewaltiam aus dem Gefängnis gekrochen. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, um auf diesen gefährlichen Purschen zu fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Wolfach den 17. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 33 bis 34 Jahre alt, mittlerer Größe, besetzter Statur, schwarze Haare und eines gleichen starken Backenbarts. Er trug bey seiner Entweichung ein grün lüchernes Tankerle, und solches

Leibte, alte graue Zwilchhosen, keine Strümpfe oder Wändelschuhe. Derselbe trägt am Hemdkragen 4 gelbe Hasen.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Gestern in der Frühe, wurden in dem hiesigen Blumenwirthshaus zwey Dienstmägden nach ihrer Erklärung nachstehende Kleidungsstücke und baares Geld entwendet, als:

- 1) Ein ganz neuer schwarztaffeter Schurz mit grünen Streifen an jeder Seite.
- 2) Ein großes weißes castimirnes Halstuch mit weißen Franzen.
- 3) Ein roth seidnes Halstuch mit rothen Franzen.
- 4) Vier Ellen Baumwollenzeug mit blauem Boden, und grünen blauen Streifen.
- 5) Ein weißes Nástuch mit einem rothen Kränzchen, bezeichnet mit den Buchstaben A. G.
- 6) Ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, und endlich
- 7) 1 fl. 10 kr. baares Geld in verschiedenen Münzsorten in einem Beutel mit weiß und grünen Perlen gestrickt. Ferner:
- 8) Ein großes weißes Halstuch, auf welches in 2 Ecken weiße Blumen gestickt seyn, und
- 9) ein ganz neues Hemd, bezeichnet mit den Buchstaben I. G. C. S.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden hienächst ersucht, auf die beschriebene Effekten, und deren allensfallige verdächtige Verkäufer fahnden zu lassen, sie im Betretungsfalle arretiren, und uns hievon gefällige Nachricht zu geben.

Durlach am 20. May 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Schwезingen. [Unterpandsbücherneuerung.] Da die Erneuerung des Unterpandsbuches der Gemeinde Ebingen verfügt worden ist, so werden alle jene, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in dieser Gemeinde haben, hiermit aufgefodert ihre desfalligen Documente in Original oder in gehörig vidimirten Abschriften den 1. July d. J. dem Großh. Unterevisorate in Ebingen vorzulegen, unter dem Präjudiz daß die Pfandschreiberey rücksichtlich der nicht vorgelegt werdenden Pfandverschreibungen ihrer Gewährleistung und Verantwortlichkeit werde entbunden, und die Pfandverschreibungen selbst für getilgt angesehen werden.

Schwезingen den 1. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Verlohrne Schuldenkunde.] Auf den Namen der Maria Barbara Borkisch von hier wurde im Jahr 1799 bey der damaligen Landschreiberey in Karlsruhe ein Kapital von 50 fl. angelegt, wovon der jährliche Zins auf 5. Februar

fällig war. Die desfallige Schuldenkunde ist abhanden gekommen. Der Besitzer derselben wird daher aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato bey unterzeichneter Behörden vorzuweisen, und seine Rechtsansprüche darauf und auf das Kapital selbst geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für wirkungslos erklärt würde.

Lörrach den 20. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Verlohrne Obligation.] Unter dem 15. November 1810 stellte Joseph Sedler von Renchen eine Pfandverschreibung über 1053 fl. 22 kr an die Joseph Holkmann'sche Pflanzschafft aus. Da die Schuld bezahlt aber die Pfandurkunde verlohren ist, so wird der etwaige Besitzer aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Ansprüche darauf um so gewisser gerichtlich bey uns nachzuweisen, als sonst diese Urkunde als nicht mehr verbindend erklärt werden würde. Oberkirch den 20. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Durlach. [Mühlenverkauf.] Montag den 3. Juny wird auf dem hiesigen Rathhaus Nachmittags 2 Uhr die dem hiesigen Müller Georg Niccola gehörige Mühle, in der Pfinzvorstadt, bestehend in einer 2stöckigen Behausung mit 3 Mahl- und einem Gerbgang, einer Scheuer, Stallung und Hofcaithe, nebst einem dabey befindlichen Garten von ungefähr 3 Viertel, sammt allen dazu gehörigen Mühlenrequisiten in öffentliche Steigerung begeben, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß bereits 11,500 fl. darauf geboten sind, und dieses die letzte Steigerung ist.

Durlach den 20. Mai 1822.

Oberbürgermeister Dumbert h.

(2) Freyburg. [Klostergebäudeversteigerung.] In Folge höchster Anordnung wird das in letzter Zeit von einem Konvente der B. B. Franziskaner bewohnte Klostergebäude dahier bei Oberlinden, in mehrere Abtheilungen zu Baustellen öffentlich versteigert werden. Hierzu ist Mittwoch der 19. Juny d. J. angeordnet. Die Versteigerung wird Vormittags 10 Uhr im Gebäude selbst statt haben, die Bedingungen, so wie der Plan des Ganzen und seiner Abtheilungen, so wie die Vorschrift nach welcher die neue Bauten in polizeylicher Hinsicht geführt werden mögen, können bey dem Bureau des Großh. Kreisbauamts dahier eingesehen werden.

Freyburg den 14. May 1822.

Großherzogl. Stadttamt.

(Hierbey eine Beilage.)